

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „Meike.“ vom 24. Juni 2019 08:06

Zitat von Bolzbold

Dann ist es die Aufgabe der Schulleitung, den Abistreich zu verbieten. Es besteht kein Rechtsanspruch - und angesichts des von Dir beschriebenen Niveaus auch kein moralischer Anspruch darauf seitens der Schülerschaft.

Ist bei uns und umliegenden Schulen öfter schon passiert.

In meinem nicht unproblematischen Bezirk haben sich die Abiturienten der Großstadt per (in diesem Falle amti-)social media verabredet und sind während der Mottowocke (nach den schriftlichen) marodierend durch (nicht nur ihre) eigenen Schulen gezogen, inclusive Vandalismus. Es gab heruntergerissene Waschbecken, verstopfte Klos und besprühte Wände. Auch genügend Beschwerden der Elternvertreter der Kleinen, die von besoffenen Bratzen angepackt oder getriezt wurden. Nicht wenige Lehrer haben auf dieses Zeichen des gegenseitigen Respekts hin die Karten für den Abiball zurück gegeben - an zwei Schulen hatten viele Schü bis zur mündlichen Prüfung Hausverbot. Abistreich wurde verboten (allerdings trotzdem durchgeführt, war nicht besser) und miese Stimmung beim Ball.

Aber ich hoffe mal, dass das nur eine ein-Jahres-Welle war. In meiner Schule war es die letzten Jahre ganz nett - sie hatten zB äußerst kunstvolle Hindernisparcours mit Fäden und Ballons aufgebaut, durch die sich der geneigte (und da waren wir geneigt) Lehrer (und die Schüler der Q2 und E2) winden mussten um an das Lehrerzimmer zu kommen oder zum Unterricht und davor 1000 Ballons aufgeblasen, in der Halle ausgelegt und in einem war der Schlüssel zum Aufgang in die Schule.  Sowas passt. Da macht jeder gerne mit.